

Mitteilung an alle Anteilseigner der StarCapital Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

LU0114997082	StarCapital Starpoint - A EUR DIS
LU0340591105	StarCapital Starpoint - I EUR DIS
LU0137341359	StarCapital Priamos - A EUR DIS

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

IPConcept (Luxemburg) S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg
R.C.S. Luxemburg No. B 82 183

HINWEIS:
*Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.*

Mitteilung an die Anleger der Teilfonds

StarCapital Priamos

Anteilklasse A-EUR
ISIN LU0137341359; WKN 805784

Anteilklasse I-EUR
ISIN LU0340783355; WKN AONBEL
(„übertragender Teilfonds“)

StarCapital Starpoint

Anteilklasse A - EUR
ISIN LU0114997082; WKN 940076

Anteilklasse I - EUR
ISIN LU0340591105; WKN AONBEY
(„übernehmender Teilfonds“)

Hiermit werden die Anleger der vorgenannten Teilfonds darüber informiert, dass mit Wirkung zum 1. Januar 2021 folgende Änderungen in Kraft treten:

1. Umbenennung des StarCapital Starpoint

Um in Zukunft die Anlagepolitik des Teilfonds stärker hervorzuheben, soll der Name des Teilfonds **StarCapital Starpoint** zu **StarCapital Equity Value plus** geändert werden. Dies soll dem Anleger den Investitionsansatz bereits im Namen näher bringen und damit zu einer leichteren Orientierung verhelfen. Ein erklärender Satz bezüglich des Namens wurde darüber hinaus in den Anlagezielen des Teilfonds aufgenommen, welcher in der Gegenüberstellung unter 3. eingesehen werden kann.

2. Musteranpassungen der Anlagepolitik des StarCapital Starpoint

Im Rahmen der im folgenden Punkt 3. behandelten Verschmelzung des Teilfonds StarCapital Priamos („übertragender Teilfonds“) in den Teilfonds StarCapital Starpoint (StarCapital Equity Value plus) („übernehmender Teilfonds“), soll die Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds in zwei Abschnitten an das Muster der IPConcept (Luxemburg) S.A. angeglichen werden.

<u>Anlagepolitik bisher</u>	<u>Anlagepolitik zukünftig</u>
<p>Anlagepolitik:</p> <p>Daneben hat der Teilfonds grundsätzlich die Möglichkeit in Zertifikate auf Aktien sowie Wandel- und Optionsanleihen und Indexzertifikate von in- und ausländischen Ausstellern, sofern es sich um Wertpapiere nach Artikel 41 Absatz 1 des luxemburgischen Gesetzes über OGAW handelt, Festgelder sowie Optionsscheine auf Wertpapiere zu investieren, sofern es sich um Wertpapiere im Sinne des genannten Artikels handelt.</p> <p>[...]</p> <p>Genaue Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.</p>	<p>Anlagepolitik:</p> <p>Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Aktien, Zertifikate auf Aktien und Aktienindizes, Optionsanleihen, Wandelanleihen, Zielfonds, Festgelder sowie Optionsscheine auf Wertpapiere zu investieren.</p> <p>[...]</p> <p>Alle Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements sind auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</p>

3. Verschmelzung des Teilfonds StarCapital Priamos in den Teilfonds StarCapital Starpoint

Die Anleger der oben genannten Teilfonds werden hiermit unterrichtet, dass die IPCConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen hat, den **StarCapital Priamos** („übertragender Teilfonds“) mit dem **StarCapital Starpoint (StarCapital Equity Value plus)** („übernehmender Teilfonds“) zum Geschäftsjahresende auf Basis der letzten Fondspreisermittlung am 30. Dezember 2020 („Übertragungstichtag“) mit Wirkung zum 1. Januar 2021 zu verschmelzen.

Im Zuge dieser Verschmelzung werden die Anteilklassen „A-EUR“ und „I-EUR“ des übertragenden Teilfonds jeweils mit den entsprechenden Anteilklassen „A-EUR“ und „I-EUR“ des übernehmenden Fonds verschmolzen.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Verschmelzung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit im Interesse der Anleger als vorteilhaft. Durch die Verschmelzung ist eine insgesamt wirtschaftlich effizientere Verwaltung zu Gunsten der Anleger möglich.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds werden in den übernehmenden Teilfonds eingebracht. Eine Verwässerung der Leistung durch die Verschmelzung wird nicht erwartet. Die Durchführung der Verschmelzung durch Absorption des übernehmenden Teilfonds resultiert in der anschließenden Auflösung (Dissolution) des übertragenden Teilfonds.

Die wesentlichen anlagespezifischen Besonderheiten des **übernehmenden** und **übertragenden** Teilfonds stellen sich in ihren Unterscheidungen wie folgt dar, wobei die hier dargestellte Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds bereits die unter Punkt 1. und 2. genannten Änderungen beinhaltet:

<p style="text-align: center;">Übertragender Teilfonds</p> <p style="text-align: center;">StarCapital Priamos</p>	<p style="text-align: center;">Übernehmender Fonds</p> <p style="text-align: center;">StarCapital Starpoint</p> <p style="text-align: center;">(StarCapital Equity Value plus)</p>
<p><u>Anlageziele:</u></p> <p>Ziel der Anlagepolitik des StarCapital Priamos („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung der Risikoverteilung einen möglichst hohen Wertzuwachs für die Anleger zu erzielen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers nach den in der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.</p> <p>Die Performance der jeweiligen Anteilscheinklassen des Teilfonds in den entsprechenden „wesentlichen Anlegerinformationen“ angegeben.</p>	<p><u>Anlageziele:</u></p> <p>Ziel der Anlagepolitik des StarCapital Equity Value plus („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung der Risikoverteilung einen möglichst hohen Wertzuwachs für die Anleger zu erzielen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers nach den in der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.</p> <p>Der Teilfonds kann in Wertpapiere von Emittenten in Emerging Markets („Schwellenländer“) investieren.</p> <p>Der Teilfonds verfolgt einen generellen Value Ansatz, wobei sich das Portfoliomanagement die Möglichkeit offen lässt, temporär oder dauerhaft weitere Investmentstile in die Portfoliokonstruktion einzubringen.</p> <p>Die bisherige Performance der jeweiligen Aktienklassen des Teilfonds wird in den jeweiligen „wesentlichen Anlegerinformationen“ angegeben.</p>
<p><u>Anlagepolitik:</u></p> <p>Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Aktienfonds.</p> <p>Zu diesem Zweck wird das Vermögen des Teilfonds weltweit überwiegend in börsennotierte oder an anderen anerkannten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden geregelten Märkten gehandelte Aktien investiert. Daneben hat der Teilfonds die Möglichkeit in Wandelanleihen, Aktien- und Aktienindexzertifikaten (incl. Discount-Zertifikate) von in- und ausländischen Ausstellern, sofern es sich um Wertpapiere nach Artikel 41 Absatz 1 des luxemburgischen Gesetzes über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) handelt, sowie Festgelder zu investieren. Investitionen in Derivate-, Immobilien- und Venture Capital - Fonds sowie in Fonds, welche die Anlage in anderen Fonds zum Ziel haben (sog.</p>	<p><u>Anlagepolitik:</u></p> <p>Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Aktienfonds.</p> <p>Der Teilfonds investiert überwiegend in börsennotierte oder an anderen geregelten Märkten gehandelte Aktien.</p> <p>Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Aktien, Zertifikate auf Aktien und Aktienindizes, Optionsanleihen, Wandelanleihen, Zielfonds, Festgelder sowie Optionsscheine auf Wertpapiere zu investieren. Index-Zertifikate sind am Kapitalmarkt begebene Inhaberschuldverschreibungen, die eine Rückzahlung unter Berücksichtigung der relativen Indexveränderung, gegebenenfalls bis zu einem vereinbarten Höchstkurs, am jeweiligen Berechnungstag verbrieft. Der Kurs dieser Index-Zertifikate richtet sich insbesondere nach dem</p>

<p>Dachfonds), sind nicht zulässig.</p> <p>Die Anlagepolitik des Teilfonds kann auch Werte von Emittenten in Emerging Markets („Schwellenländer“) umfassen.</p> <p>Anteile anderer OGAW oder OGA („Zielfonds“) werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben, der Teilfonds ist daher zielfonds-fähig. Hinsichtlich der für den Teilfonds erwerb-baren Zielfonds erfolgt keine Beschränkung im Hinblick auf die zulässigen Arten der erwerb-baren Zielfonds.</p> <p>Für Investitionen in Russland gilt die Russische Börse (OJSC "Moscow Exchange MICEX-RTS“) als geregelter Markt im Sinne des Artikels 4, Ziffer 2 Lit. a) des Verwaltungsreglements. In Wertpapiere russischer Emittenten kann ausschließlich investiert werden, wenn diese an der zuvor genannten Börse zugelassen sind oder gehandelt werden.</p> <p>Die Anlage in flüssigen Mitteln ist auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</p> <p>Investitionen in Distressed Securities, CoCo-Bonds und forderungsbesicherte Wertpapiere können insgesamt bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens getätigt werden. Durch den Einsatz dieser Finanzinstrumente können erhöhte Risiken entstehen, welche zusammen mit der Funktionsweise und anderen Risiken im Kapitel „Risikohinweise“ des Verkaufsprospekts näher dargestellt werden.</p> <p>Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.</p>	<p>jeweiligen aktuellen Index-Stand, ihre Rückzahlung nach den jeweiligen Emissionsbedingungen. Dabei unterscheiden sich Index-Zertifikate von verbrieften Index-Optionen und Optionsscheinen dadurch, dass es sich nicht um Termingeschäfte handelt und die für Optionen signifikante Hebelwirkung, die Optionsprämie und der Ausübungspreis fehlen.</p> <p>Die Anlagepolitik des Teilfonds kann weiterhin Wertpapiere von Emittenten in Emerging Markets („Schwellenländer“) umfassen.</p> <p>Anteile anderer OGAW oder OGA („Zielfonds“) werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben, der Teilfonds ist daher zielfonds-fähig. Hinsichtlich der für den Teilfonds erwerb-baren Zielfonds erfolgt keine Beschränkung im Hinblick auf die zulässigen Arten der erwerb-baren Zielfonds.</p> <p>Sofern der Teilfonds Investitionen in Russland tätigen wird, so erfolgen diese nicht auf direktem Weg, sondern lediglich indirekt im Rahmen von GDRs (Global Depository Receipts) oder ADRs (American Depository Receipts). Bei GDRs und ADRs handelt es sich um Hinterlegungsscheine für Wertpapiere, meist Aktien, die anstelle dieser selbst an der Börse gehandelt werden. ADRs dienen dem Handel von Wertpapieren nicht US-amerikanischer Emittenten auf dem US-amerikanischen Markt; GDRs dienen dem Handel von Wertpapieren vornehmlich aus Schwellenländern auf der ganzen Welt. Es ist dem Teilfonds zudem nicht gestattet, mehr als 10% seines Nettovermögens in verbrieften Rechten, die ihren Merkmalen nach Wertpapieren gleichgestellt sind, und in nicht an einer Börse offiziell notierten oder an „geregelten Märkten“ gehandelten Wertpapieren, anzulegen.</p> <p>Die Anlage in flüssigen Mitteln ist auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</p> <p>Investitionen in Distressed Securities, CoCo-Bonds und forderungsbesicherte Wertpapiere können insgesamt bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens getätigt werden. Durch den Einsatz dieser Finanzinstrumente können erhöhte Risiken entstehen, welche zusammen mit der Funktionsweise und anderen Risiken im Kapitel „Risikohinweise“ des Verkaufsprospekts näher dargestellt werden.</p> <p>Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente</p>
---	---

<p>Die Verwaltungsgesellschaft wird für den vorliegenden Teilfonds keine Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften abschließen.</p> <p>Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.</p>	<p>(„Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft wird für den vorliegenden Teilfonds keine Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften abschließen.</p> <p>Alle Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements sind auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</p>
<p>Risikoprofil:</p> <p>Risikoprofil – Spekulativ</p> <p>Der Teilfonds eignet sich für spekulative Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens besteht ein sehr hohes Gesamtrisiko, dem auch sehr hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen. (Regionen- und Branchenfonds, Emerging Markets Fonds, Nebenwerte, Rentenfonds mit hohem Risikoprofil z.B. speculative grade, high yield bonds, junk bonds)</p>	<p>Risikoprofil:</p> <p>Risikoprofil – Spekulativ</p> <p>Der Teilfonds eignet sich für spekulative Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens besteht ein sehr hohes Gesamtrisiko, dem auch sehr hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.</p>
<p>SRRI:</p> <p>für die Anteilklasse A-EUR: 6</p> <p>für die Anteilklasse I-EUR: 6</p>	<p>SRRI:</p> <p>für die Anteilklasse A-EUR: 6</p> <p>für die Anteilklasse I-EUR: 6</p>

Die unterschiedlichen teilfondsspezifischen Vergütungsregelungen des übernehmenden und übertragenden Teilfonds stellen sich wie folgt dar, wobei alle weiteren Gebühren identisch sind:

	Übertragender Teilfonds StarCapital Priamos	Übernehmender Teilfonds StarCapital Starpoint (StarCapital Equity Value plus)
Verwaltungs- vergütung	bis zu 1,40% p.a. des Netto- Teilfondsvermögens für die Anteilklasse A - EUR und bis zu 0,90% p.a. des Netto- Teilfondsvermögens für die Anteilklasse I - EUR	bis zu 1,40% p.a. des Netto- Teilfondsvermögens für die Aktienklasse A - EUR und bis zu 0,80% p.a. des Netto- Teilfondsvermögens für die Aktienklasse I - EUR

Aufgrund der Verschmelzung kann es ab dem 22. Dezember 2020 für den übertragenden sowie während eines Zeitraums von 6 Monaten nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung für den übernehmenden Teilfonds zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen, die jedoch umgehend im Interesse der Anleger in die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zurückgeführt werden. Etwaige steuerrechtliche Anlagegrenzen bleiben von dieser Regelung unberührt.

Es wird eine steuerneutrale Verschmelzung angestrebt. Jedoch kann sich die steuerliche Behandlung des Anlegers im Zuge der Verschmelzung ändern. Es wird daher empfohlen in Bezug auf etwaige steuerliche Auswirkungen einen Steuerberater hinzuzuziehen.

Die Verschmelzung wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) PricewaterhouseCoopers, Société coopérative begleitet. Dieser bestätigt am Übertragungstichtag das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung desselben und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens im übertragenden Teilfonds. Über die Verschmelzung wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt, welcher den Anlegern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Die Anleger des übertragenden Teilfonds werden am Übertragungstichtag für ihre Anteile eine entsprechende Anzahl von Anteilen des übernehmenden Fonds erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds ergibt. Eine Veröffentlichung des geprüften Umtauschverhältnisses wird unverzüglich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft vorgenommen. Das Umtauschverhältnis kann auch bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. Für die Anleger des übertragenden Teilfonds ist der mit der Übertragung des Teilfonds zusammenhängende Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten der Verschmelzung, mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer, werden nicht von den betroffenen Teilfonds getragen.

Nach der Verschmelzung besteht lediglich der übernehmende Fonds weiter.

Im Zuge der Verschmelzung wird das Anteilscheingeschäft des übertragenden Teilfonds zwischen dem 22. Dezember 2020, 15.00 Uhr, und dem 30. Dezember 2020, 15.00 Uhr, ausgesetzt.

Anleger, die mit den in Punkt 2. und 3. genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile an dem Fonds bzw. Teilfonds bis zum 22. Dezember 2020 um 15:00 Uhr kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg, sowie bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle zurückgeben.

Das aktuelle und zum Übertragungsstichtag gültige Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie eine Kopie der erstellten Berichte, sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle sowie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft (www.ipconcept.com) kostenlos erhältlich. Betroffenen Anlegern wird die Einsichtnahme in vorgenannte Dokumente empfohlen. Den Anlegern des übertragenden Teilfonds wird empfohlen, die wesentlichen Anlegerinformationen des aufnehmenden Fonds zu beachten.

Sofern Anleger zusätzliche Informationen benötigen, haben sie das Recht, sich an die Verwaltungsgesellschaft zu wenden.

Strassen, 20. November 2020

IPConcept (Luxemburg) S.A.

Zahl- und Informationsstelle in Luxemburg:

DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg.

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

DZ BANK AG, Deutsche Zentralgenossenschaftsbank, Platz der Republik, D-60265 Frankfurt am Main.

Vertriebs- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

StarCapital AG, Kronberger Straße 45, D-61440 Oberursel.

Zahl- und Informationsstelle in Österreich:

ERSTE BANK DER OESTERREICHISCHEN SPARKASSEN AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien.